



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten

vom 11.09.2026 bis 18.09.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit – Menschenrechte – verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Algerien: 12 Christen während Gottesdienst verhaftet	3
Aramäer: Erstes Aramäer-Forum tagt in Frankfurt	5
Deutschland: Marsch für das Leben in Köln und Berlin	6
Deutschland: Bischof Wilmer ruft zu umfassendem Lebensschutz auf	8
Deutschland: Bundesamt lehnt fast alle Kirchenasyl-Härtefälle ab	9
Deutschland: Islamistischer Terror - Bundesregierung plant Rechtsverschärfung	10
Deutschland: Neues Institut für Demokratie und Islam will über Islamismus aufklären	11
Deutschland: Syrische Christen wollen ihr religiöses und kulturelles Erbe erhalten	12
DR Kongo: Bukavu trauert um 27 Opfer eines Großbrands	13
HERZLICHE EINLADUNG ZU ONLINE-SEMINARE ZUM THEMA „CHRISTENVERFOLGUNG“	14
Indien: Kirche abgerissen	15
Indien: Neues „Anti-Konversionsgesetz“ in Maharashtra	16
Indonesien: Drei christliche Zivilisten in Papua getötet	17
Iran: Opfer der Islamischen Republik	18
Israel: Netanjahu: „Christen schützen uns“	19
Kasachstan: Über den Einsatz in der Mongolei	20
Kongo: Mindestens 27 Schüler bei einem Großbrand in zwei Schulen ums Leben gekommen	21
Niederlande: Fast zweijähriges Kind aktiv getötet	22
Pakistan: EU-Botschafter - Menschenrechtslage gefährdet Handelsstatus	23
Somalia: Zwischen sicherheitspolitischem Wandel und Terrorismus	26
Südlibanon: Armee sprengt unterirdische Hisbollah-Basis	27
Tunesien: Wie geht es den Christen heute?	28

Algerien: 12 Christen während Gottesdienst verhaftet

Algerien erlebt zur Zeit eine zunehmende Schikanie von Christen. Gläubigen drohen Anklagen wegen der Abhaltung eines nicht genehmigten, nicht-muslimischen Gottesdienstes.

Die Zufluchtsstätte „House of Refuge“ in L'Ayaida, 36 Kilometer (22 Meilen) östlich von Oran, dient als Zufluchtsort und Rehabilitationszentrum für schutzbedürftige Frauen und ihre Familien. Dort befand sich früher ein Gottesdienstraum, bevor die Behörden im Oktober 2019 die behördliche Schließung anordneten; doch die Christen trafen sich weiterhin zu Gottesdiensten in einer der separaten Wohnungen auf dem Gelände der Zufluchtsstätte.

Polizeispezialeinheiten in Algerien stürmten am 4. September einen Gottesdienst und verhafteten alle 12 anwesenden Christen unter dem Verdacht, einen nicht genehmigten, nicht-muslimischen Gottesdienst abgehalten zu haben.

Das Gelände stand bereits seit einiger Zeit unter Beobachtung, wie aus informierten Kreisen verlautete.

Nachdem Polizeibeamte den Ort mit einem Durchsuchungsbefehl gestürmt hatten, wurden die zwölf festgenommenen Christen zur Polizeistation Bethioua, etwa 40 Kilometer von Oran entfernt, gebracht.

Während der Aktion beschlagnahmte die Polizei laut den aus Sicherheitsgründen anonym bleibenden Quellen sämtliche christliche Literatur, Mobiltelefone und Personalausweise der Anwesenden. Die Frauen wurden am nächsten Morgen zur Vernehmung freigelassen, während die Männer bis spät in die Nacht festgehalten wurden, einige bis 3 Uhr morgens.

Christen befürchten, dass gegen die Festgenommenen Anklage nach der Verordnung 06-03 erhoben werden könnte, die den nicht-muslimischen Gottesdienst in Algerien regelt. Diese Verordnung stellt gemeinsame Gottesdienste außerhalb des offiziell genehmigten staatlichen Rahmens sowie jede Handlung, die als „Erschütterung des Glaubens eines Muslims“ angesehen wird, streng unter Strafe. Das restriktive Gesetz setzt sie hohen Geldstrafen und erheblichen Freiheitsstrafen aus.

Die Strafen nach dem Gesetz von 2006 können zwischen zwei und fünf Jahren Haft sowie Geldstrafen von 500.000 bis 1 Million algerischen Dinar (3.745 bis 7.490 US-Dollar) betragen. Das Gesetz schreibt vor, dass nicht-muslimische Gotteshäuser eine Genehmigung benötigen, doch alle entsprechenden Anträge blieben unbeantwortet.

Die festgenommenen Christen wurden noch nicht einem Staatsanwalt vorgeführt, der sie dann zügig vor Gericht zur Urteilsverkündung bringen würde.

Die christliche Hilfsorganisation „Open Doors“ berichtet, dass fast alle der 47 offiziellen Kirchen, die der Protestantischen Kirche Algeriens (EPA) angehören, behördliche Schließungsverfügungen erhalten haben oder von den Behörden versiegelt wurden. Nach Angaben der Organisation wurden in den letzten Jahren mehr als 50 Christen wegen ihres Glaubens strafrechtlich verfolgt.

Die Razzia vom 4. September war Teil einer seit Langem andauernden Praxis der gerichtlichen Schikane gegen Christen in Algerien, insbesondere in der Region Oran. Im Jahr 2021 verurteilten die Behörden Pastor Rachid Seighir und Nouh Hamimi und schlossen deren Buchhandlung. Bemerkenswert war auch die harte fünfjährige Haftstrafe gegen Hamid Soudad, der von Januar 2021 bis zum 23. Juli im Rahmen einer fünfjährigen Haftstrafe wegen „Beleidigung des Islam“ im Zusammenhang mit einer Facebook-Karikatur inhaftiert war, bevor er schließlich 2023 begnadigt wurde.

Der Vizepräsident der EPA, Youcef Ourahmane, wurde im Mai 2024 in der Berufungsinstanz zu einem Jahr Haft verurteilt, lediglich weil er eine geistliche Exerzitienveranstaltung organisiert hatte; ursprünglich war er zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt worden. Pastor Ourahmane ist der Gründer der Timothee-Schule und des Zufluchtszentrums L'Ayaida.

Diese Fälle und bedeutenden Ereignisse zeugen allesamt von der Fortführung einer Politik, die darauf abzielt, den christlichen Glauben und seine Strukturen im Land zu kriminalisieren.

Nach Angaben von Christen in den Regionen Béjaïa, Tizi Ouzou und Bouira haben die Behörden im vergangenen Monat versucht, die „Kirchenfrage“ in Algerien endgültig zu lösen. Zu diesem Zweck wurden Sonderbeauftragte ernannt und quer durch das Land entsandt, um sich mit verschiedenen Führungskräften zu treffen, die nicht der EPA angehörten. Ihre Aufgabe bestand darin, Gemeindemitglieder ausfindig zu machen und anzusprechen, um sie dazu zu drängen, sich einem neuen Projekt zur Gründung eines christlichen Vereins anzuschließen, das die EPA ersetzen soll.

Dieses Vorgehen zielt darauf ab, eine Umstrukturierung unter strenger staatlicher Kontrolle zu orchestrieren und damit den Weg für eine mögliche Wiedereröffnung von Gotteshäusern zu ebnen, die strengen, von der Regierung auferlegten Bedingungen unterliegen.

Die Zahl der Christen in Algerien wird laut Open Doors auf etwa 150.000 Menschen geschätzt, was 0,3 Prozent der Gesamtbevölkerung von 48 Millionen entspricht. Es gibt 8.000 Katholiken, während sich die Methodisten, Anglikaner und Mennoniten überwiegend aus Ausländern, darunter Diplomaten, zusammensetzen.

Algerien belegte Platz 20 auf der „World Watch List 2026“ von Open Doors, einer Liste der 50 Länder, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein.

<https://morningstarnews.org/2026/09/police-in-algeria-arrest-12-christians-during-worship/>

Aramäer: Erstes Aramäer-Forum tagt in Frankfurt

Orientalische Christen

(Von Israelnetz/ 16. September 2026) Erstmals hat das „[Forum Suryoyo](#)“ in Deutschland getagt. Am Sonnabend kamen in Frankfurt am Main rund 90 Aramäer aus mehr als zehn Ländern zusammen. Sie diskutierten über Bewahrung und Weiterentwicklung von Sprache, [christlichem Erbe](#) und der kulturellen Identität der Suryoye in der Diaspora. Die Schirmherrschaft übernahm der Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef. Moran Mor Ignatius Aphrem II., Patriarch von Antiochien und dem gesamten Nahen Osten, beschrieb die Kirche als eine Mutter, die ihre Kinder unabhängig von Herkunft oder gesellschaftlichem Status zusammenführt. (mh)

Deutschland: Marsch für das Leben in Köln und Berlin

Zahlreiche Kirchenleiter rufen zur Teilnahme auf

Berlin/Köln (IDEA) – Zahlreiche führende Vertreter der Evangelikalen und der Kirchen in Deutschland haben ihre Unterstützung des „Marsches für das Leben“ bekundet. Das ergab eine IDEA-Umfrage. Sie rufen dazu auf, am 19. September in Berlin und Köln ein Zeichen für den Schutz des ungeborenen Lebens zu setzen. Der Marsch wird vom [Bundesverband Lebensrecht](#) (BVL) organisiert. Er erwartet Tausende Teilnehmer. Der Vorstand der [Evangelischen Allianz in Deutschland](#) (EAD), Reinhardt Schink (Bad Blankenburg/München), kündigte gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur IDEA an, erneut am Marsch teilzunehmen. Ebenso würden viele mit der Allianz verbundene Verantwortungsträger dabei sein. In einer persönlichen Stellungnahme, die er zugleich als EAD-Vorstand abgab, erklärte Schink: „Wir sagen JA. JA zum Leben.“ Es gelte von der Zeugung bis zum Ende des Lebens. Das Leben stehe zudem nicht in menschlicher Verfügung, weil es „Gottes Schöpfungswunderwerk“ sei. Dieses Ja beinhalte darüber hinaus ein „klares NEIN zur Arroganz der Macht, die meint, über anderes Leben bestimmen zu können“. Zugleich schließe es die Unterstützung werdender Mütter und Väter in ethischen Konflikten ein, damit sie ihr Kind „im Leben willkommen heißen können“. Jesus Christus sei „der Liebhaber des Lebens“. Der Marsch für das Leben sei eine „fröhliche, lebensbejahende und hoffnungsvolle Zeitsage, dass nur das Leben eine Zukunft hat“.

Bund FeG: Ungeborene benötigen unsere Stimme

Der Präses des [Bundes Freier evangelischer Gemeinden](#) (FeG), Henrik Otto (Rieden/Allgäu), hat ein Grußwort an die Teilnehmer formuliert: Was die Welt in ihren Konflikten brauche, sei Vertrauen – auf Gott und zwischen den Menschen. Besonders in Schwangerschaftskonflikten brauchten Betroffene Menschen, die ihnen zuhörten und verlässlich zur Seite stünden. Ungeborene Kinder benötigten zugleich „unsere Stimme“, da sie selbst nicht für ihr Leben eintreten könnten. „Die Würde der Frau und die Würde ihres ungeborenen Kindes gehören zusammen.“ In den Auseinandersetzungen um den Paragraphen 218 (Abtreibungsverbot) und den Umgang mit Schwangerschaftskonflikten brauche es „Klarheit in der Sache und Respekt im Gespräch“. Glaubwürdig werde das Ja zum Leben, „wenn daraus konkrete Hilfe wächst“.

BEFG: Christen haben den Auftrag, sich für das Leben einzusetzen

Auch der Generalsekretär des [Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden](#) (BEFG), Maximilian Zimmermann (Elstal bei Berlin), äußerte sich zustimmend. Gott sei der Ursprung allen Lebens. „Deshalb ist es ein Auftrag an uns, uns für das Leben einzusetzen.“ Christen täten das auf unterschiedliche Weise, etwa im diakonischen Engagement, bei der Stiftung „Chance zum Leben“ des BEFG, die Schwangeren in schwierigen Lagen hilft, oder bei der [PROVITA Stiftung](#), die sich für die Würde jedes menschlichen Lebens einsetzt. Er wünsche den Teilnehmern des Marsches, „dass es gelingt, ein Zeichen für den Schutz des von Gott geschenkten Lebens zu setzen“, so Zimmermann.

BeFTG: Abtreibung ist schwerwiegender Eingriff in die Schöpfungsordnung

Der [Bund evangelischer Freikirchen](#) (Taufgesinnte Gemeinden/BeFTG) unterstützt den Marsch ebenfalls. Bundesleiter Jakob Tissen (Porta Westfalica) erklärte auf IDEA-Anfrage, man begrüße die Aktion ausdrücklich und ermutige die Gemeinden zur Unterstützung. Der Bund sei überzeugt, dass Gott der Schöpfer des Lebens sei und menschliches Leben bereits im Mutterleib von ihm gewollt sei. Eine Abtreibung sei daher ein schwerwiegender Eingriff in „Gottes Schöpfungsordnung“ und die „Beendigung menschlichen Lebens“. Es besitze „unabhängig von Entwicklungsstand, Leistungsfähigkeit oder persönlichen Umständen einen von Gott gegebenen Wert“. Zugleich verwies Tissen darauf, dass den Seelsorgern des Bundes immer wieder Frauen begegneten, die nach einer Abtreibung mit „erheblichen persönlichen und psychischen Belastungen“ zu kämpfen hätten. Ihnen wolle man „mit Verständnis, Seelsorge und konkreter Unterstützung“ begegnen.

Orthodoxe Bischofskonferenz: Göttlicher Wert des Lebens

Der Vorsitzende der [Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland](#), Metropolit Augoustinos von Deutschland (Bonn), verwies in seinem Grußwort auf ein Psalmwort: „Er bat dich um Leben, also hast du es ihm gegeben“ (Ps 21,5). Das Geschenk des Lebens verliere in der heutigen Zeit zunehmend seinen „göttlichen Wert“ in der Gesellschaft, so der Metropolit. Es sei die gemeinsame Aufgabe aller Christen im Land, diese „Gottesgabe“ immer wieder in Erinnerung zu rufen. Dafür würden am 19. September wieder viele Menschen – auch aus der orthodoxen Kirche – in Berlin, Köln und anderswo eintreten. Zuvor hatten bereits unter anderen der Erzbischof von Köln, Rainer Maria Kardinal Woelki, und der Präses des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP), Friedhelm Holthuis (Wuppertal), Grußworte [übermittelt](#).

Deutschland: Bischof Wilmer ruft zu umfassendem Lebensschutz auf

Vorsitzender der Bischofskonferenz sendet Grußwort zum „Marsch für das Leben“

Bonn (IDEA) – Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Bischof Heiner Wilmer (Hildesheim), hat zu einem umfassenden Einsatz für den Schutz menschlichen Lebens aufgerufen. In seinem Grußwort zum „Marsch für das Leben“, der am 19. September in Berlin und Köln stattfindet, betont Wilmer, dass es eine grundlegende Aufgabe jeder Gesellschaft sei, „menschliches Leben in allen seinen Phasen zu achten, zu schützen und zu fördern“. Wilmer beruft sich in seinem Grußwort mehrfach auf Papst Leo XIV. Dieser habe betont, dass sich „die moralische Größe eines Landes vor allem in seiner Fähigkeit zeigt, das Leben aller, insbesondere der Schutzlosen und derer, deren Wert infrage gestellt wird, zu unterstützen, zu schützen und wertzuschätzen“. Gerade dort, wo Leben verletzlich sei, wo Menschen keine Stimme hätten oder ihr Existenzrecht infrage gestellt werde, zeige sich, wie ernst es eine Gesellschaft mit der Menschenwürde meine.

Menschen beim Lebensschutz nicht gegeneinander ausspielen

Der Einsatz für das Leben dürfe nicht bei einzelnen Fragen stehenbleiben, so der Bischof. Er zitiert Papst Leo XIV.: „Jemand, der sagt: ‚Ich bin gegen Abtreibung, aber ich bin für die Todesstrafe‘, ist nicht wirklich für das Leben.“ Wer für das Leben eintrete, müsse das Ganze im Blick behalten. Dazu gehörten der Schutz ungeborener Kinder ebenso wie die Sorge um kranke und alte Menschen, die Begleitung Sterbender, die Ablehnung der Todesstrafe, die Unterstützung von Menschen in Not sowie das Eintreten für Frieden und Versöhnung. Wilmer mahnt zur Wachsamkeit: Wer menschliches Leben schützen wolle, könne nicht gleichzeitig Menschen gegeneinander ausspielen, ausgrenzen oder ihre Würde relativieren. Christlicher Lebensschutz gelte jedem Menschen und kenne „weder eine Rangordnung menschlichen Lebens noch die Unterscheidung zwischen wertvollem und weniger wertvollem Leben“. Das christliche Ja zum Leben sei daher immer auch ein Ja zu einer solidarischen Gesellschaft. Eine Gesellschaft sei dann human, wenn sie „dem ungeborenen Leben Raum gibt, Lasten gemeinsam trägt und niemanden allein lässt“. Den Marsch organisiert der Bundesverband Lebensrecht (BVL). Er erwartet Tausende Teilnehmer.

Deutschland: Bundesamt lehnt fast alle Kirchenasyl-Härtefälle ab

Nur drei von 402 Fällen wurden im ersten Halbjahr anerkannt

Nürnberg (IDEA) – Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg hält an seinem Kurs beim Kirchenasyl fest. Im ersten Halbjahr 2026 führten lediglich drei von 402 geprüften Fällen zu einem sogenannten Selbsteintritt, mit dem sich Deutschland für das Asylverfahren zuständig erklärt und die Betroffenen im Land bleiben können. Die übrigen 399 Fälle wurden abgelehnt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag hervor.

Zahl der Kirchenasyle sinkt insgesamt

Auch die Gesamtzahl der Kirchenasyle geht zurück. Im ersten Halbjahr 2026 wurden dem BAMF 605 Fälle mit sogenanntem Dublin-Bezug gemeldet, bei denen den Betroffenen die Abschiebung in ein anderes europäisches Land drohte. Hinzu kamen 14 Fälle ohne Dublin-Bezug, bei denen es um die Abschiebung in einen Drittstaat ging. Zum Vergleich: 2025 lag die Zahl der Kirchenasyle mit Dublin-Bezug bei 1.750, jene ohne bei 42. Kirchengemeinden gewähren Asylsuchenden Unterkunft, wenn sie humanitäre Härten erkennen, und setzen sich beim BAMF für eine nochmalige Prüfung des Falls ein. Die Praxis führte wiederholt zu Konflikten zwischen Kirchen und Staat.

Deutschland: Islamistischer Terror - Bundesregierung plant Rechtsverschärfung

Höhere Strafen, Fußfesseln, Prävention: Die Bundesregierung will schärfer gegen islamistischen Terror vorgehen.

In Reaktion auf den Anschlag auf den Christopher Street Day (CSD) in Berlin im Juli plant die Bundesregierung eine Verschärfung des Strafrechts, insbesondere des Jugendstrafrechts. Das Kabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen Maßnahmenplan mit zehn Vorhaben. Angriffe mit Messern, die schwere Folgen für die Gesundheit haben können, sollen demnach künftig mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr geahndet werden.

Bei Bewährungsentscheidungen soll das «Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit» stärker berücksichtigt werden. Die Anwendung des Jugendstrafrechts bei volljährigen Heranwachsenden soll künftig ausdrücklich durch das Gericht begründet werden. Zudem sollen die Länder befugt werden, Verkehrsdaten zur besseren Überwachung von Gefährdungen sichern zu lassen. Dafür sollen auch Fußfesseln zum Einsatz kommen. Das Papier sieht zudem vor, Präventionsmaßnahmen gegen Islamismus auszuweiten. Dabei will die Bundesregierung auf muslimische Akteure als Partner setzen.

Maßnahmen noch nicht als Gesetz formuliert

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hatte nach dem Anschlag auf den CSD gesetzgeberische Konsequenzen angekündigt. Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen in dem gemeinsam mit Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) erarbeiteten fünfseitigen Zehn-Punkte-Plan müssen noch konkretisiert und in Gesetzesform gegossen werden, bevor sie vom Bundestag beschlossen werden und in Kraft treten können.

Bei dem [Anschlag auf den CSD in Berlin](#) war ein Kastenwagen in eine Menschenmenge gefahren. Eine 65-jährige Polin wurde getötet, 31 Menschen wurden teils schwer verletzt. Ein 21-Jähriger hatte den Wagen gesteuert und war anschließend mit einer Stichwaffe auf weitere Passanten losgegangen. Die Sicherheitsbehörden gehen von einem islamistischen Motiv aus. Der 21-Jährige wurde am Tag nach dem Anschlag bei einem Polizeieinsatz erschossen. Er war im Mai unter anderem wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu einer Jugendstrafe verurteilt worden, kam aber zunächst auf freien Fuß.

www.jesus.de

Deutschland: Neues Institut für Demokratie und Islam will über Islamismus aufklären

Vorstandsvorsitzende von Indemis ist die Ethnologin Prof. Susanne Schröter

Frankfurt am Main (IDEA) – Ein neues Institut in Frankfurt am Main will liberale muslimische Stimmen hörbar machen und sich „entschieden mit allen Formen des Islamismus“ auseinandersetzen: So heißt es auf der Internetseite von „Indemis – Institut für Demokratie und Islam e. V.“. Vorstandsvorsitzende ist die emeritierte Ethnologin Prof. Susanne Schröter, die im November 2014 das „Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam“ an der Goethe-Universität gegründet hatte. Sie leitete es als Direktorin bis zu dessen Schließung am 30. September 2025. Schröter und das Zentrum waren heftigen Anfeindungen ausgesetzt. „Innerhalb der Universität hatten woke Professoren und Studenten ein Klima der Einschüchterung geschaffen, das ein weiteres Arbeiten zunehmend erschwerte“, schrieb die Professorin im September 2025 in einem Beitrag für die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA. Islamismuskritik, kritische Migrationsforschung und Kritik an der Transideologie seien an Universitäten wegen „erheblicher Aggressionen“ kaum noch möglich.

Radikalen Formen des Islams Einhalt gebieten

Das neue Institut befasst sich nach eigenen Angaben nicht nur mit dem gewalttätigen Dschihadismus, sondern auch mit dem sogenannten legalistischen Islamismus. Er sei sehr viel schwerer als Gefahr für die Demokratie zu erkennen. Seine Akteure nähmen erfolgreich Einfluss auf Politik und Gesellschaft, verfolgten letztendlich aber eine freiheitsfeindliche Agenda. Indemis versuche, Wissensdefiziten mit einem Angebot fachlich fundierter Analysen entgegenzutreten. Deutschland sollte, so heißt es, als „moderne Einwanderungsgesellschaft“ radikalen Formen des Islams Einhalt gebieten und säkulare oder liberale Muslime stärken. Dafür benötigten Politik, Justiz, Medien, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen Kenntnisse. Indemis werde dieses auf Grundlagenforschung basierende Wissen in Form verschiedener Formate, Seminare, Konferenzen, Podiumsdiskussionen und Beratungen zur Verfügung stellen. Zu den Gründungsmitgliedern des Instituts gehören der Diplom-Psychologe Ahmad Mansour (Berlin) und der Bundesvorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschlands, Ali Ertan Toprak (Berlin/Hamburg). Im Beirat sind unter anderen der Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster, Mouhanad Khorchide, und der Migrationsforscher Ruud Koopmans (Berlin).

Deutschland: Syrische Christen wollen ihr religiöses und kulturelles Erbe erhalten

Der Verein „Forum Suryoyo“ lud Vertreter verschiedener Gruppen ein

Frankfurt am Main (IDEA) – Das religiöse und kulturelle Erbe der syrischen Christen soll trotz ihrer Zerstreuung in alle Welt erhalten bleiben. Dazu haben rund 90 Teilnehmer eines Treffens von Vertretern verschiedener syrisch-christlicher Gruppen in Frankfurt am Main aufgerufen. Organisiert hatte es der Verein „Forum Suryoyo“ (Frankfurt am Main). Der Name geht auf die Selbstbezeichnung vieler syrischer Christen als „Suryoye“ zurück. Das Oberhaupt der Syrisch-Orthodoxen Kirche, der Patriarch von Antiochien, Moran Mor Ignatius Aphrem II., lobte in einer Ansprache den Dialog zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb der syrischen Christenheit und rief zu seiner Fortsetzung auf. Die Kirche sei „eine Mutter, die ihre Kinder unabhängig von Herkunft oder gesellschaftlichem Status zusammenführt“. Das Treffen stand unter der Schirmherrschaft des Frankfurter Oberbürgermeisters Mike Josef (SPD). Der Politiker kam als Vierjähriger mit seinen Eltern aus Qamischli in Syrien nach Deutschland. Die aramäische Familie gehörte zur religiös verfolgten Minderheit in dem Land. Die Syrisch-Orthodoxe Kirche geht auf die im Jahr 37 nach Christus gegründete Gemeinde von Antiochien (heute Türkei) zurück und bewahrt die Muttersprache Jesu, das Aramäische. Sie gilt nach der Jerusalemer Urgemeinde als älteste Kirche und hat weltweit zwei Millionen Mitglieder. In Deutschland leben rund 100.000 in etwa 60 Gemeinden. Die Aramäer sind in der Syrisch-Orthodoxen Kirche und in der Syrisch-Katholischen, Syrisch-Maronitischen, Syrisch-Chaldäischen und der Apostolischen Kirche des Ostens zu Hause. In Deutschland sind rund 150.000 Aramäer beheimatet, in der EU insgesamt bis zu 300.000. Zu den syrischen Christen gehören Aramäer, Assyrier, Chaldäer und Maroniten.

DR Kongo: Bukavu trauert um 27 Opfer eines Großbrands

Die Bevölkerung spricht von einer „humanitären Katastrophe“

Kinshasa (Fides) – Heute, am 14. September, fand die Beerdigung der 27 Opfer des Brandes statt, der am 10. September eine Schule im Stadtteil Cimpunda von Bukavu, der Hauptstadt der Provinz Süd-Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo, zerstört hatte (siehe AKREF vom 11.9.2026).

<https://akref.ead.de/11092026-kongo-mindestens-27-schueler-bei-einem-grossbrand-in-zwei-schulen-ums-leben-gekommen/>)

Unter den Opfern befinden sich sechs Erwachsene, die restlichen sind Minderjährige, Schüler der vom Brand betroffenen Schule. Zur Trauer der Bevölkerung kommt die Angst vor der Reihe von Bränden hinzu, die seit mindestens einer Woche die Stadt heimsuchen, die derzeit unter der Kontrolle der M23-Rebellen steht.

Laut einer Mitteilung der regionalen Koordinierungsstelle der Zivilgesellschaft von Süd-Kivu, die der Agentur Fides vorliegt, „wurden in weniger als einer Woche Hunderte Häuser, zwei Schulen, eine Kirche und die Markthalle mit 66 Geschäften auf dem Kadutu-Markt in den Flammen zerstört“. Hinzu kommen die 40 Wohngebäude in Ponzi, bei denen drei Menschen ums Leben kamen, sowie die 174 Familien in Nyamugo, die ihr Zuhause verloren haben.

Unter Berufung auf Daten der kongolesischen Verwaltung mit Sitz in Uvira, der letzten Hochburg der Regierung von Kinshasa in Süd-Kivu, heißt es in der Mitteilung, dass zwischen Juli und August dieses Jahres 2.500 Häuser in Flammen aufgegangen sind.

Es handele sich um „eine humanitäre Katastrophe“, erklärt die Zivilgesellschaft von Bukavu, die die M23-Verwaltung zur Rechenschaft zieht.

Sie fragt insbesondere, wo die Feuerwehr sei und warum die Ursachen der Brände nicht untersucht worden seien. „Jeder Brand ohne Ermittlungen ist eine Form der Mittäterschaft“, heißt es in der Erklärung. Sie erinnert zudem daran, dass die von der M23 kontrollierte Verwaltung die Zahlung ihrer Steuern von der lokalen Bevölkerung gewaltsam einfordert, ohne eine Gegenleistung zu bieten – insbesondere gegenüber denjenigen, die durch die Brände ihr Zuhause verloren haben.

Die Zivilgesellschaft von Bukavu richtet daher einen Appell an die internationale Gemeinschaft und die Behörden der DR Kongo, den 12.000 Menschen zu helfen, die sich in einer Situation „extremer Schutzbedürftigkeit“ befinden.

Sie schließt mit der Forderung nach dringender Hilfe für die von den Bränden betroffenen Gemeinden, der Inbetriebnahme der vier von einem lokalen Magnaten gespendeten Löschfahrzeuge und dem Wiederaufbau der beiden zerstörten Schulen.

(L.M.) (Fides-Agentur 14/9/2026)

HERZLICHE EINLADUNG ZU ONLINE-SEMINARE ZUM THEMA „CHRISTENVERFOLGUNG“

Herzliche Einladung

Online-Seminare zum Thema „ChristenVerfolgung“

Gerne können Sie an den **kostenlosen Online-Seminaren** der „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ teilnehmen. Unser Gemeindereferent **Wolfgang Häde** behandelt an fünf Abenden verschiedene Fragen zum Thema „Christenverfolgung“.

Die Seminare finden **jeweils donnerstags** von 20:00 bis ca. 20:45 statt.

Termine und Themen

08. Oktober „Überblick und Entwicklungen“ – Christenverfolgung weltweit

15. Oktober „In die Ferse stechen“ – Biblische Sicht auf Verfolgung

22. Oktober „Mit Sanftmut und Ehrfurcht“ – Geeignete Reaktionen auf Verfolgung

29. Oktober „Stimmen der Verfolgten“ – Reisebericht

05. November „Deutschsprachige Märtyrer“: Paul Schneider, Tilmann Geske, Simone Beck, Johannes und Sabine Hentschel

Anmelden können Sie sich über unsere Webseite unter www.verfolgte-christen.org/online-seminar

Dort können Sie Ihre Mail-Adresse eintragen und erhalten dann jeweils einen Tag vor dem Seminarabend eine Erinnerung mit dem Link für den Zugang über ZOOM.

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V. (HMK)

Steinstraße 5 | 35641 Schöffengrund
Fon +49 (0)6445 61244-0 | Fax +49 (0)6445 61244-22

Indien: Kirche abgerissen

Christen sprechen von politischer Vergeltung. Die Maßnahme folgte auf ein neues Anti-Konversionsgesetz

Kalewadi (IDEA) – Behörden im indischen Bundesstaat Maharashtra haben die evangelikale Freikirche „Jesus is Lord“ in Kalewadi abreißen lassen. Die Zerstörung erfolgte in der Nacht vom 6. auf den 7. September – wenige Stunden vor einer für den Morgen angesetzten Gerichtsverhandlung über das Gebäude. Eine einstweilige Verfügung sollte den Abbruch verhindern. Das berichtete das katholische Nachrichtenportal „AsiaNews“. Die Kommunalbehörde erklärte, es habe sich um eine reguläre Maßnahme gegen eine nicht genehmigte Bautätigkeit gehandelt. Gemeindemitglieder werfen den Behörden dagegen vor, die gerichtliche Verfügung missachtet zu haben. Zeugen berichteten, örtliche Beamte hätten sich geweigert, vor dem Abriss die entsprechenden rechtlichen Unterlagen zu prüfen. Mitglieder der Kirche bezeichneten den Einsatz laut „AsiaNews“ offen als „politische Vergeltung“. Der Abriss folge auf Monate zunehmender religiöser und politischer Spannungen in der Region und ziele darauf ab, die örtliche Wählerschaft zu besänftigen. Seit Dezember 2024 ist Devendra Fadnavis von der hindu-nationalistischen Partei Bharatiya Janata Party (BJP) Ministerpräsident des Bundesstaates.

Sorge um neues Anti-Konversionsgesetz

Auch die katholische Kirche in Maharashtra schlägt Alarm: Der kürzlich in Kraft getretene „Maharashtra Freedom of Religion Act 2026“ soll Religionswechsel verhindern, die durch Zwang, Betrug oder unzulässigen Druck herbeigeführt werden. Bei Verstößen drohen Freiheitsstrafen von bis zu sieben Jahren sowie Geldstrafen, bei Wiederholungstätern bis zu zehn Jahre Haft. Darüber berichtete das Portal „Vatican News“. Geahndet werden können auch das Versprechen von Arbeit und kostenloser Bildung sowie das Anbieten von Geld oder Geschenken mit dem Ziel eines Religionswechsels. Selbst die Darstellung des eigenen Glaubens als anderen Religionen überlegen kann unter bestimmten Voraussetzungen unter die Regelung fallen. Der Bischof von Poona, Simon Almeida, sieht Auswirkungen auf das kirchliche Leben. Katholiken wollten keineswegs Menschen zur Konversion drängen, sagte er der Nachrichtenagentur Fides. Für Menschen, die sich aus eigenem Antrieb mit dem christlichen Glauben beschäftigen wollten, sei dieser Weg jedoch schwieriger geworden. Bei der Verkündigung sei nun größere Vorsicht notwendig, so Almeida. Aussagen über Jesus Christus könnten als Abwertung anderer Religionen ausgelegt werden. Die neue Gesetzgebung erschwere damit auch die Predigt. Auf dem Weltverfolgungsindex von Open Doors belegt Indien Platz zwölf der Länder, in denen Christen am stärksten wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Von den rund 1,4 Milliarden Einwohnern Indiens sind 73 Prozent Hindus, 14 Prozent Muslime und fünf Prozent Christen.

Indien: Neues „Anti-Konversionsgesetz“ in Maharashtra

und die Auswirkungen auf das Leben der Christen

Poona (Fides) – Im indischen Bundesstaat Maharashtra im mittleren Westen Indiens muss sich die örtliche katholische Gemeinde bei der Gestaltung ihres pastoralen Lebens und ihrer Evangelisierungsmission mit dem „Maharashtra Freedom of Religion Act 2026“ auseinandersetzen, einem Gesetz, das von der Legislativversammlung des Bundesstaates verabschiedet wurde und am 28. August nach der Zustimmung der Präsidentin der Republik Indien in Kraft trat. Ziel des Gesetzes ist es, Religionswechsel zu unterbinden, die durch Gewalt, Betrug, Nötigung, falsche Angaben, Schmeichelei oder unzulässigen Druck herbeigeführt werden. Das Gesetz ahndet Handlungen wie das Anbieten von Geld oder Geschenken, das Versprechen einer Anstellung, die Zusicherung einer kostenlosen Ausbildung, das In-Aussicht-Stellen einer Ehe oder eines besseren Lebensstils sowie das Berufen auf göttliche Heilungen mit dem Ziel, jemanden zum Religionswechsel zu bewegen. Auch die Darstellung eines Glaubens als der Überlegenere, mit der Absicht, eine Konversion zu begünstigen, kann in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen.

Die Strafen können bis zu sieben Jahre Freiheitsentzug und eine Geldstrafe von 100.000 Rupien betragen, während die Strafmaß für Wiederholungstäter bis zu zehn Jahre erreichen kann. Die Beweislast liegt bei der Person, der vorgeworfen wird, die Konversion herbeigeführt oder begünstigt zu haben, während die Anzeige auch von einem Verwandten oder Bekannten des mutmaßlichen „Opfers“ erstattet werden kann: Diese Bestimmung könnte Priester, Ordensleute, Seelsorger und einfache Gläubige Verfahren aussetzen, die auf Anschuldigungen beruhen, die nicht von der direkt betroffenen Person stammen.

In ihrer derzeitigen Formulierung wirkt sich die Regelung auf das Leben der Christen aus, wie Monsignore Simon Almeida, Bischof von Poona, einer Diözese in Maharashtra, gegenüber der Agentur Fides bemerkt: „Maharashtra ist der 13. indische Bundesstaat, der ein Gesetz zur ‚Religionsfreiheit‘ verabschiedet hat, das im Wesentlichen ein Anti-Konversionsgesetz ist. Es muss gesagt werden, dass, auch wenn Katholiken keineswegs daran beteiligt sind oder die Bekehrung zum christlichen Glauben fördern wollen, es Menschen gibt, die Christus kennenlernen möchten, für die dieser Weg jedoch schwierig geworden ist oder mühsamen Einschränkungen unterliegt.“

Der Bischof, der eine Gemeinschaft von 92.000 Katholiken vorsteht, merkt an: „Wir können nicht mehr bekräftigen, dass Jesus der einzige Gott und der einzige Erlöser ist: Dieser Satz kann als Vergleich und als Entwertung anderer Religionen interpretiert werden. Auch bei der Predigt in der Kirche müssen wir sehr vorsichtig sein“, bemerkt er.

„Mit dieser restriktiven Gesetzgebung stößt unsere Verkündigung zwangsläufig auf Schwierigkeiten“, bekräftigt er. Die Angelegenheit, so betont der Bischof weiter, sei von großer Tragweite, denn „in Maharashtra wie auch in ganz Indien gibt es sehr viele katholische soziale Einrichtungen, die in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Sozialhilfe sowie bei der Unterstützung der Armen, der Dalits und der ethnischen Minderheiten tätig sind. Ihre Arbeit könnte unter die Lupe genommen oder als Proselytismus angeprangert werden“.

In einem Bundesstaat, der von der nationalistischen Bharatiya Janata Party regiert wird – derselben Partei, die auch auf Bundesebene Indien regiert –, „ist unsere Haltung jedoch stets dialogorientiert; wir suchen niemals die Konfrontation, sondern wollen Gespräche mit der Regierung aufnehmen, damit das Ziel, Zwangsbekehrungen zu verhindern, nicht in die Verletzung grundlegender Rechte wie der Glaubensfreiheit ausartet“, schließt er.

Auch das United Christian Forum of India forderte in einem Memorandum an den Ministerpräsidenten von Maharashtra, Devendra Fadnavis, die Regierung von Maharashtra auf, die Regelung zu überarbeiten und deren Umsetzung aufzuschieben: „Christliche Nächstenliebe“, so wird betont, „hat nicht zum Ziel, neue Gläubige zu gewinnen, sondern ist uneigennützig Liebe zu jedem Menschen, der in seiner grundlegenden Würde als Ebenbild Christi angenommen und geliebt wird.“ Die Christen des Bundesstaates berufen sich auf die indische Verfassung, die die Freiheit garantiert, die eigene Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten, sofern dabei die öffentliche Ordnung, die guten Sitten und das öffentliche Wohl gewahrt bleiben.

(PA) (Fides 11/9/2026)

Indonesien: Drei christliche Zivilisten in Papua getötet

Die Franziskaner betonen: „Es ist dringend notwendig, die Bevölkerung zu schützen und einen Dialog zu eröffnen“

Jayapura (Fides) – „Nach einem weiteren Massaker ist es dringend notwendig, die Zivilbevölkerung zu schützen, das humanitäre Recht zu achten und die Präsenz der indonesischen Armee zu reduzieren. Während mehr als 100.000 Vertriebenen humanitäre Hilfe gewährt werden muss, ist es notwendig, einen authentischen Dialog zwischen den Unabhängigkeitsgruppen und der Zentralregierung zu eröffnen – zum Wohle dieser leidgeprüften Provinz West-Papua“: So lautet der Appell, den Pater Alexandro Ranga OFM, Leiter des Büros für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der indonesischen Provinz West-Papua, der Agentur Fides übermittelt wurde.

Der Ordensbruder bestätigt, dass drei christliche Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes in der Regentschaft Jayawijaya am 9. September bei einem Hinterhalt getötet wurden, was die Frage der Sicherheit der Zivilbevölkerung im Kontext des langjährigen Konflikts in Papua erneut in den Vordergrund rückt. Der Franziskaner bestätigt gegenüber Fides, dass zwei der Opfer, die 49-jährige Aprida Rapi und der 35-jährige Alfonsius Albinus Meha, Katholiken waren, während der 25-jährige Willi Mbuik protestantischer Christ war. Alle stammten aus anderen Provinzen Indonesiens und waren nach Papua gezogen. Die Verantwortung für den Angriff übernahm die Nationale Befreiungsarmee von West-Papua – Bewegung für ein freies Papua (TPNPB-OPM), die in dem angehaltenen Konvoi die einheimischen Papua von den nicht-einheimischen Personen trennte, die anschließend getötet wurden.

Pater Ranga verurteilt die Morde und erklärt, dass sich die Lage der Zivilbevölkerung in den Konfliktgebieten Papuas verschärft habe, da sie einerseits Angriffen der separatistischen Gruppen (TPNPB-OPM) ausgesetzt sei und andererseits häufig Opfer von Operationen der indonesischen Sicherheitskräfte werde.

Neben der Ausbeutung der Rohstoffvorkommen durch große multinationale Konzerne ist in den vergangenen Jahren ein weiterer Konfliktfaktor hinzugekommen. Die Unternehmen profitieren von Konzessionen, die sie von der Zentralregierung erhalten. Die einheimische Bevölkerung zieht daraus jedoch nur in geringem Maße Nutzen für ihre Entwicklung. Hinzu kommt die von der Regierung in Jakarta geförderte Umsiedlungspolitik, die sogenannte „Transmigrasi“. Dabei werden Bevölkerungsgruppen von Java und weiteren indonesischen Inseln umgesiedelt, die die indigene Bevölkerung Papuas in ihrem eigenen Gebiet zu einer Minderheit gemacht und die sozialen Spannungen verschärft hat.

Der Ordensbruder äußert „tiefe Besorgnis über die Lage in Papua“ und bekräftigt die Haltung der Franziskaner und aller Mitglieder der Ortskirche: „Als Bürger, die für die Werte der Menschlichkeit und Gerechtigkeit eintreten, fühlen wir uns verpflichtet, das Leid unserer Mitbürger in Papua anzuprangern. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab, die der Menschheit in Papua schadet, und weisen einen auf Sicherheit oder Militarisierung basierenden Ansatz in Papua zurück.“ „Wir prangern jede Form von Politik und Entwicklungsmaßnahmen an, die die natürlichen Ressourcen Papuas plündern, schädigen und ausbeuten und damit das Leben der Papua zerstören, und wir fördern den friedlichen Dialog, um Lösungen für den Konflikt in Papua zu finden.“ „Wahrer Frieden kann nur auf einer Grundlage von Gerechtigkeit und Anerkennung im Namen der Menschlichkeit aufgebaut werden“, merkt er an.

Auch die örtlichen Bischöfe haben sich kürzlich zur unruhigen Region Papua geäußert: Yanuarius Teofilus Matopai You, Bischof von Jayapura, verurteilte die dort begangenen „schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen“ und betonte die Bedeutung eines friedlichen Dialogs zwischen Jakarta und Papua, „um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, der nur Leid verursacht“. „Der militärische Ansatz kann den Konflikt nicht lösen, und alle Formen des Tötens sind inakzeptabel, denn das Leben ist ein Geschenk Gottes. Als katholische Gemeinschaft müssen wir weiterhin die Menschlichkeit schützen und ein würdiges Leben für alle fördern“, sagte er.

Dem schloss sich der Bischof von Timika, Bernardus Bofitwos Baru, an, der einen Appell an Präsident Prabowo Subianto und den Chef der Streitkräfte Agus Subiyanto richtete und sie dazu aufforderte, „den Dialog zu suchen“, nachdem „das Blut so vieler unschuldiger Zivilisten vergossen wurde“.

(PA) (Fides-Agentur 15/9/2026)

Iran: Opfer der Islamischen Republik

Gewalt und Todesfälle

(IGFM) Aus dem Iran- Bericht vom 7. September 2026

Die IGFM erfährt immer häufiger von **Selbstmorden** im Iran. Dies könnte eine Folge des enormen **psychischen Drucks** sein, unter dem die Hinterbliebenen und Familien der Opfer leiden.

So nahm sich beispielsweise **Daniel Karimi**, der Vater von **Amir-Mohammad Karimi**, das Leben, da er den **Druck der Islamischen Republik** und die **Trauer über den Verlust seines Sohnes** nicht mehr ertragen konnte.

Amir-Mohammad Karimi wurde am **9. Januar 2026** im Alter von **19 Jahren** von bewaffneten Einheiten der Islamischen Republik erschossen.

Der junge **iranische Rapper und Demonstrant Erfan Mirzaei**, der während der Aufstände im Januar festgenommen worden war, wurde am **6. September 2026 tot im Dastgerd-Gefängnis in Isfahan aufgefunden** .

Während einige Quellen berichten, dass er heimlich hingerichtet wurde, gehen andere davon aus, dass er sich aufgrund des psychischen und emotionalen Drucks im Gefängnis das Leben genommen hat.

Israel: Netanjahu: „Christen schützen uns“

Denkmal für arabisch-christliche Soldaten

(Von Israelnetz/ 17. September 2026) Israel ist eine „Insel der Toleranz“ und das einzige Land im Nahen Osten, in dem die Zahl der Christen zunimmt. Das sagte der israelische Premierminister Benjamin Netanjahu am Mittwoch bei der Grundsteinlegung für ein Denkmal, das an gefallene arabische christliche Soldaten der israelischen Armee erinnern soll. Es entsteht im Lavi-Wald in Galiläa, nahe der Stadt Tiberias. Die Zeremonie erschütterte die mitunter geäußerte Lüge, die Armee verfolge Minderheiten, ergänzte Netanjahu. Israel schütze nicht nur Christen, sondern „Christen beschützen uns“. (eh)

Kasachstan: Über den Einsatz in der Mongolei

Mitte Juli hatten wir Sie um Fürbitte für eine Reise in die Mongolei gebeten. Der Leiter berichtet von dieser Reise: „Im Juli fuhren wir, ein Team von fünf Brüdern mit dem Auto in die 2.100 Kilometer entfernte Mongolei. Wir waren dorthin eingeladen, um an der Durchführung eines Ferienprogramms mitzuwirken. Es waren mehr als 40 Kinder und 30 Erwachsene dabei.

Dort lebt ein Glaubensbruder in einer großen Stadt mit über 100.000 Einwohnern, von denen mehr als 90% Kasachen sind. Das Leben und der Alltag hinken gegenüber Kasachstan um etwa 40 Jahre hinterher; die Menschen leben in kleinen Einzimmerhäusern, stellen bis heute Jurten auf und betreiben Viehzucht. Grundlegende Einrichtungen wie Dusche und Toilette gibt es bei ihnen nicht, das alles befindet sich draußen im Hof. Gleichzeitig waren wir jedoch vom Glauben und der Hingabe unserer Brüder und Schwestern inspiriert. In der Stadt gibt es eine kleine Gruppe von Christen um die 20 Personen, die sich sonntags und donnerstags versammeln. Die meisten Einwohner bekennen sich zum traditionellen Islam und betrachten sich als Muslime.“ **Bitte beten Sie für diese Gruppe von Christen,**

> dass sie viel Geborgenheit und Stärkung in Christus erfahren in diesem traditionell muslimischen Umfeld. „Bei dem Ferienprogramm konnten wir mit vielen persönliche Gespräche über den Glauben an Christus führen. Ein Mann, der noch keine Beziehung zum Glauben hatte, war nach einem Jahr Ehe von seiner Frau verlassen worden; er befand sich in einem sehr niedergeschlagenen Gemütszustand. Wir hatten die Gelegenheit, jeden Tag mit ihm über Christus, den Glauben und familiäre Werte zu sprechen. Vor meiner Abreise betete ich mit ihm für seine Beziehung zu seiner Frau, und zwei Wochen später hörte ich, dass sie sich wieder versöhnt haben und zusammenleben. Ein Junge stellte viele Fragen über Jesus und fragte, wie wir zum Glauben an Christus gekommen sind, sagte aber gleichzeitig, dass er Muslim sei.

> Ich bitte euch, für eine Erweckung unter den Kasachen in der Mongolei zu beten.

Jeden Tag fanden Morgenversammlungen statt; das Thema der Freizeit war das Leben Davids, und während der Kinderaktivitäten hatten die Erwachsenen ihre eigene geistliche Gemeinschaft. Abends fanden Treffen am Lagerfeuer statt, dort konnten wir persönliche Zeugnisse erzählen, und die Kinder führten Szenen aus dem Leben Davids auf. Tagsüber gab es viele verschiedene Spiele; die Kinder waren sehr fröhlich, da es in der Stadt keine Möglichkeiten für Kinder gibt, wo sie spielen können: keine Spielplätze, keine Fußball-plätze. Als ich ihnen beim Essen zusah, hatte ich den Eindruck, dass sie normalerweise nicht genug zu Essen bekommen, denn sie aßen sehr viel.“

> Danken wir unserem Herrn für die vielen Glaubensimpulse, die unsere Geschwister weitergeben konnten, und **beten wir,**
> dass dieser ausgestreute Same reiche Frucht für die Ewigkeit trägt.

„Unser Team wurde durch diesen Einsatz sehr ermutigt, sich weiter im Missionsdienst einzusetzen. Wir wurden eingeladen, auch im nächsten Jahr zu ihnen zum Einsatz zu kommen. Wir beten dafür und möchten gemeinsam mit der Jugend unsere kasachischen Brüder und Schwestern in der Mongolei besuchen.

> Betet bitte dafür, dass dies möglich wird“ und so das Feuer im Herzen junger kasachischer Christen, von ihrem Glauben weitersagen zu wollen, noch heller zum Brennen kommt.

Kongo: Mindestens 27 Schüler bei einem Großbrand in zwei Schulen ums Leben gekommen

Kinshasa (Fides) – Mindestens zwei Brände sind gestern, am 10. September, in Bukavu, der Hauptstadt von Süd-Kivu im Osten der Demokratischen Republik Kongo, ausgebrochen, die von den Rebellen der M23 unter Unterstützung des ruandischen Militärs besetzt ist.

Wie lokale Quellen der Agentur Fides berichteten, ereignete sich der schwerste Vorfall im Stadtteil Cimpunda an der Avenue Kasheke, wo mindestens 27 Schüler ums Leben kamen und viele weitere schwer verletzt wurden.

Die Opfer, Schüler der Schulen Ujamaa und Furaha, starben in der Menschenmenge, als sie versuchten, vor den schnell voranschreitenden Flammen und dem Rauch des Feuers zu fliehen. Unseren Quellen zufolge brach das Feuer gegen 8 Uhr morgens in einem Privathaus aus und griff rasch auf die beiden benachbarten Schulen über.

„Auf diesem Hügel stehen Hunderte von Holzhäusern, die dicht aneinander gedrängt stehen. Es gibt weder Straßen noch Wasser, und die Feuerwehr ist nicht erreichbar. Die beiden Schulen waren vom Feuer eingeschlossen. In der Panik bei der Flucht sind mehrere Schüler gestürzt und wurden von der Menschenmenge erdrückt, während andere eine Rauchvergiftung erlitten haben.“ Viele von ihnen konnten sich retten und befinden sich nun zusammen mit mehreren Lehrern im Krankenhaus.

Bei dem Brand wurden mindestens 500 Häuser zerstört.

Was die Brandursachen angeht, so teilen unsere Quellen mit, dass diese derzeit noch nicht bekannt sind, jedoch einige Hypothesen aufgestellt werden können. „Erstens verdienen sich viele Menschen ihren Lebensunterhalt damit, Benzin an der Straße zu verkaufen, das sie zu Hause aufbewahren. Außerdem gibt es ‚herumhängende‘ Stromkabel, die Funken verursachen können.

Jemand könnte vergessen haben, die zum Kochen verwendete Holzkohle zu löschen. Die Ursachen für den Brand können also vielfältig sein“, so unsere Quellen.

„Außerdem“, fügen sie hinzu, „befinden wir uns noch immer in der Trockenzeit. Seit Anfang Mai hat es nicht mehr geregnet. Neben dem trockenen Gras wehen in dieser Jahreszeit heftige Passatwinde, die die Flammen angefacht haben.“

Die Quellen von Fides schließen mit dem Hinweis, dass es in diesem Jahr in Bukavu bereits etwa zehn Brände gegeben hat. Tatsächlich brach am Nachmittag ein zweiter im Gebiet von Panzi aus, der jedoch schnell eingedämmt werden konnte.

(L.M.) (Fides-Agentur 11/9/2026)

Niederlande: Fast zweijähriges Kind aktiv getötet

Ein Prüfungsausschuss billigte die Tat

Utrecht (IDEA) – In den Niederlanden ist das Leben eines knapp zweijährigen Kindes durch aktive Sterbehilfe beendet worden. Es handelt sich um den ersten bekannten Fall unter der seit 2024 geltenden [Regelung](#), die aktive Sterbehilfe bei Kindern unter zwölf Jahren in den Niederlanden erlaubt. Die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA hatte bereits im Juni über den Fall [berichtet](#), jetzt wurden aber Details zur Identität des Kindes bekanntgegeben. Laut der Online-Nachrichtenagentur „LifeNews.com“ ist das Kind knapp 24 Monate alt und schwer behindert gewesen. Der Junge sei in der 26. Schwangerschaftswoche zur Welt gekommen und hatte laut dem zuständigen Prüfungsausschuss mit Sitz in Utrecht schwere Hirnschäden. In der Folge litt er an einer fortschreitenden Bewegungsstörung, einer Sehbehinderung und epileptischen Anfällen. Das Kind sei unruhig gewesen, habe oft nicht lange schlafen können und wegen Verschleimung der Lunge nur schwer atmen und schlucken können. Das Entwicklungsalter wurde mit rund sechs Wochen angegeben, obwohl das Kind fast zwei Jahre alt war. „Alle Facetten des Menschseins – hinsichtlich Motorik, Verhalten und Persönlichkeit – waren schwer beeinträchtigt und würden sich nicht verbessern“, heißt es in der Begründung des niederländischen Prüfungsausschusses für Spätabtreibungen und Lebensbeendigung bei Neugeborenen und Kindern zwischen einem und zwölf Jahren. Trotz aller medizinischen und nichtmedizinischen Interventionen hätten die Eltern und der Arzt keine Besserung feststellen können und seien überzeugt gewesen, dass das Kind „unerträglich und ohne Aussicht auf Linderung“ leide.

Andere Ärzte sahen „vernünftige Alternativen“

Vor der Tötung des Kindes hatte der behandelnde Arzt unabhängige Ärzte konsultiert. Diese kamen laut dem Prüfungsausschuss zunächst zu dem Schluss, dass „das Kind nicht kontinuierlich unerträglich leidet“. Sie sahen nach eigener Einschätzung noch „vernünftige Alternativen“ wie palliative Optionen und andere Medikamente, die möglicherweise zu einer besseren Kontrolle der epileptischen Anfälle führen könnten. Das berichtet die britische Lebensrechtsorganisation „Right To Life UK“ unter Berufung auf das Onlineportal „NL Times“. Erst nachdem der Arzt eine weitere Zweitmeinung eines anderen Arztes eingeholt hatte, der die Voraussetzungen für die Sterbehilfe als erfüllt ansah, entschied der Arzt mit den Eltern, das Leben des Kindes aktiv zu beenden. Die niederländische Staatsanwaltschaft wird den Fall nun prüfen. Die Niederlande gehören zu den Ländern mit den liberalsten Sterbehilfe Regelungen weltweit. Allein im Jahr 2025 starben nach offiziellen Angaben über 10.300 Menschen auf diese Weise, was einem Anstieg von 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Pakistan: EU-Botschafter - Menschenrechtslage gefährdet Handelsstatus

sowohl im Rahmen des derzeitigen GSP+-Systems als auch des künftigen Systems ist das Fehlen schwerwiegender Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-Konventionen. Dies basiert in erster Linie auf den Schlussfolgerungen der UN Überwachungsorgane.“

Diese Äußerungen erfolgen vor dem Hintergrund, dass Verfechter werde. Der Botschafter stellte jedoch auch klar, dass Pakistan, sollte es keinen erneuten Antrag auf GSP+ stellen oder die Bedingungen für die Regelung nicht erfüllen, auf das reguläre APS zurückfallen würde, anstatt jegliche Präferenzbehandlung im Handel zu verlieren.)

Im Rahmen des regulären APS (Allgemeines Präferenz-System) würden die Zölle etwa 30 Prozent unter den herkömmlichen Zöllen liegen, die für Länder wie China und die Vereinigten Staaten gelten, wären jedoch höher als im Rahmen des APS+.

Karoblis bezeichnete die Rechte von Minderheiten als einen der wichtigsten Bereiche, in denen Pakistan trotz Fortschritten in einigen anderen Bereichen seit der Einführung des APS+ im Jahr 2014 Rückschritte verzeichnet habe.

„So gab es beispielsweise eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe, ein de facto-Moratorium für Hinrichtungen, die Umsetzung von Gesetzen gegen Folter, Gesetze gegen Kinderheirat sowie die Stärkung von Institutionen, die für Menschenrechte zuständig sind, wie unter anderem die Nationale Menschenrechtskommission (NCHR) und die Rolle des Ministeriums für Recht und Justiz“, sagte er. „Gleichzeitig gab es jedoch auch Rückschritte in einigen Bereichen der Menschenrechte. Die Hauptanliegen betreffen das Verschwindenlassen von Personen und außergerichtliche Tötungen, die Meinungsfreiheit, die Rechte von Journalisten sowie die Rechte von Minderheiten.“

Der Botschafter erklärte, die Einschätzung der EU stütze sich auf ihren GSP+-Bericht vom Juli 2026, auf Erkenntnisse von UN-Überwachungsorganen sowie auf Gespräche mit anderen Interessengruppen. Er sagte, diese Quellen hätten „ernsthafte Zweifel“ an der wirksamen Umsetzung einiger Konventionen durch Pakistan aufkommen lassen.

„Um bei der erneuten Beantragung ein positives Ergebnis zu erzielen, sind daher gerade in diesen Bereichen Fortschritte erforderlich“, sagte er.

Karoblis betonte, dass die EU nicht verlange, dass Pakistan europäische Standards übernehme.

„Wir sprechen nicht von Standards oder Verpflichtungen auf europäischem Niveau. Niemand und nichts ist perfekt. Aber natürlich erwarten wir ein gewisses Maß an Umsetzung“, sagte er.

Karoblis sagte, die EU habe die Bemühungen der pakistanischen Regierung begrüßt, die Zahl der Blasphemie-Fälle gegenüber dem vor einigen Jahren erreichten Höchststand zu senken.

Er verwies zudem auf Gerichtsentscheidungen in Islamabad und der Provinz Sindh, die dazu führten, dass mehr als 100 Menschen gegen Kaution freigelassen wurden. Die Lage in der Provinz Punjab gebe jedoch weiterhin Anlass zu großer Sorge, sagte er, da dort immer noch rund 500 Menschen, darunter auch Jugendliche, von Blasphemie-Fällen betroffen seien.

Blasphemievorwürfe richteten sich in Pakistan häufig gegen Christen und andere religiöse Minderheiten. Menschenrechtsaktivisten haben wiederholt davor gewarnt, dass solche Anschuldigungen aus persönlichen Streitigkeiten entstehen können und ganze Minderheitengemeinschaften der Gefahr von Mobgewalt, Zwangsvertreibung und Angriffen auf Kirchen und Wohnhäuser aussetzen können.

Karoblis äußerte zudem Bedenken hinsichtlich Gruppen, die er als „Blasphemie-Banden“ bezeichnete.

„Wir hören jedoch, dass sie nach wie vor aktiv sind. Es sind bestimmte glaubwürdige Garantien erforderlich, damit diese Art von Provokation nicht mehr funktioniert.“

Karoblis hob die Behandlung der Ahmadi-Minderheit als weiteres ernstes Problem hervor.

„Die Lage der Ahmadi-Gemeinschaft gibt Anlass zu großer Sorge. Auch Ahmadis sind Bürger Pakistans, und auch ihre Rechte sollten geachtet werden“, sagte er und forderte den Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit, ihrer Gebetsstätten und anderer Rechte.

Die EU diskutierte zudem mit der pakistanischen Regierung Fragen bezüglich der Registrierung von Ehen und der Ausstellung von Dokumenten, sagte er, obwohl „es noch nichts Konkretes gibt“.

Der Botschafter erklärte, die Angelegenheit solle „lieber früher als später“ und spätestens bis zum Ablauf der Frist für Pakistans erneuten Antrag auf GSP+-Status positiv angegangen werden.

Obwohl Christen und Ahmadis in Pakistan unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Umständen ausgesetzt sind, weisen Verfechter der Religionsfreiheit seit langem auf das umfassendere Problem von Gesetzen und Praktiken hin, die religiöse Minderheiten der Gefahr von Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch aussetzen.

Der EU-Gesandte nannte auch die Gesetzgebung zur Kinderheirat als einen Bereich, in dem Pakistan Fortschritte erzielt habe.

„So gab es beispielsweise eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe, ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen, die Umsetzung von Gesetzen gegen Folter, Gesetze gegen Kinderheirat sowie die Stärkung von Institutionen, die für Menschenrechte zuständig sind, wie beispielsweise die Nationale Menschenrechtskommission (NCHR) und die Rolle des Ministeriums für Recht und Justiz, unter anderem“, sagte er.

Die Umsetzung der Gesetze gegen Kinderheirat ist für Pakistans religiöse Minderheiten von besonderer Bedeutung, da Menschenrechtsaktivisten wiederholt Fälle dokumentiert haben, in denen Mädchen aus Minderheiten angeblich entführt, gewaltsam zum Islam bekehrt und mit älteren muslimischen Männern verheiratet wurden. Aktivisten haben argumentiert, dass bestehende rechtliche und institutionelle Schwächen es Familien erschweren können, die Freilassung minderjähriger Mädchen zu erwirken und wirksame Rechtsmittel einzulegen.

Karoblis sagte, die EU erwarte von Pakistan, dass es seine internationalen Verpflichtungen konkret umsetzt, anstatt sie lediglich auf dem Papier zu belassen.

Auch die Meinungsfreiheit und die Rechte von Journalisten gehörten zu den Anliegen des Botschafters.

Karoblis verwies auf den „Brief“ und die Umsetzung von Änderungen am pakistanischen Gesetz zur Verhütung elektronischer Straftaten (PECA), an den Verleumdungsgesetzen des Punjab sowie auf Aspekte der Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung.

„Dies sind Themen, die wirklich angegangen werden müssen, um die Situation zu ändern, Fortschritte zu erzielen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen Journalisten heute gegenüberstehen“, sagte er.

Karoblis erklärte, die EU habe gegenüber Pakistan immer wieder Bedenken hinsichtlich des „gewaltsamen Verschwindens“ (forced disappearance) von Personen und willkürlicher Inhaftierungen geäußert. Er räumte jedoch ein, dass die Regierung zu Recht darauf hinweise, dass Pakistan einer ernsthaften Sicherheitsbedrohung ausgesetzt sei.

„Die erste Reaktion lautet, dass wir uns in einer besonderen Sicherheitslage befinden, was zutrifft“, sagte er. „Pakistan steht auf Platz eins des Global Terrorism Index. Aber unserer Ansicht nach sollten auch in dieser Situation Menschenrechtskonventionen und -garantien gelten. Wir sagen nicht, dass die Regierung nicht gegen den Terrorismus vorgehen sollte. Aber Grundrechte wie das Recht auf Verteidigung und das Recht auf Kontakt zu Angehörigen sollten geschützt werden.“

Er erklärte, die Täter müssten zur Rechenschaft gezogen werden, und forderte eine verstärkte Überwachung von Fällen mutmaßlicher gewaltsamer Verschleppungen.

„Es sollte beispielsweise auch eine verstärkte Überwachung von Fällen geben, bei denen es um das Verschwindenlassen von Personen geht. Das sind Elemente, die unserer Ansicht nach umsetzbar sind und umgesetzt werden sollten“, sagte er. „Bislang fallen die Antworten im Gespräch mit verschiedenen Akteuren im Ton leicht unterschiedlich aus. Aber die Frage ist letztlich Sache der Regierung, zu entscheiden, ob sie aufgrund ihrer Haltung zur Sicherheit in dieser Angelegenheit vorankommen will und in welche Richtung.“

„Wir erwarten dies sehr und erklären allen Akteuren, dass dies einer der wesentlichen Bereiche ist, in denen wir wirklich Fortschritte brauchen.“

Der EU-Gesandte äußerte zudem Bedenken hinsichtlich gerichtlicher Verfahren, darunter Militärprozesse gegen Zivilisten und die Behandlung politischer Gegner in Haft. Karoblis sagte, die EU bringe politische Pluralität, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in ihrem Dialog mit Pakistan zur Sprache.

„Politischer Pluralismus ist eines der Themen, die wir in unseren Menschenrechtsdialogen ansprechen, und zwar in der speziellen Untergruppe zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten“, sagte er. „In diesen Fällen, ebenso wie bei der Mehrheit anderer Fälle, in denen es um inhaftierte Personen geht, betrachten wir in erster Linie Aspekte wie Haftbedingungen und beispielsweise Umstände im Zusammenhang mit Folter. Wir befassen uns auch mit Fragen zum Recht auf Verteidigung und ähnlichen Themen.“

Er betonte, dass die EU nicht versuche, in einzelnen Fällen über die Schuld oder Unschuld von Personen zu entscheiden.

„Nur das Gericht sollte entscheiden, ob diese Person schuldig oder unschuldig ist, und ich hoffe, dass auch in diesem Fall das Gericht ein angemessenes und begründetes Urteil fällen wird, wie auch immer dieses ausfallen mag“, sagte er.

Zum Thema der Verhandlung von Zivilisten vor Militärgerichten erklärte Karoblis, dass Pakistans Sicherheitsbedenken zwar anerkannt würden, stellte jedoch in Frage, ob solche Maßnahmen verhältnismäßig seien. Er stellte einen Zusammenhang zu Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) her, der Garantien für ein faires Verfahren vorsieht.

Es ist wirklich Sache der Experten, dies genauer zu prüfen“, sagte er.

Karoblis wies die Vermutung zurück, dass Pakistans wachsende diplomatische Rolle – einschließlich seiner Bemühungen um Vermittlung zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran sowie seines Engagements im Gaza-Konflikt – Islamabad politischen Einfluss im GSP+-Prozess verschaffen könnte.

„Wir schätzen die Führungsrolle Pakistans bei dieser Vermittlung sehr“, sagte er, betonte jedoch, dass der GSP+-Prozess auf objektiven Kriterien und Bewertungen durch Experten sowie UN-Überwachungsorgane basiere.

„Der politische Einfluss, um den Prozess positiv zu beeinflussen oder voranzutreiben, ist sehr begrenzt“, sagte er.

Die Botschaft aus Brüssel laute daher, dass die diplomatische Bedeutung Pakistans keine Fortschritte im Bereich der Menschenrechte ersetzen könne, fügte er hinzu.

Afghanische Flüchtlinge

Der Botschafter forderte den Schutz afghanischer Flüchtlinge, die bei einer Rückkehr nach Afghanistan in Gefahr geraten würden.

„Afghanische Flüchtlinge leben seit 40 Jahren in Pakistan und haben sich gut in die Gesellschaft integriert“, sagte er. „Ich sehe nicht, dass sie Pakistan zusätzlich belastet hätten. Im Gegenteil, sie haben erheblich zum BIP beigetragen.“

Diejenigen, die Anspruch auf internationalen Schutz haben, für die eine Rückkehr nach Afghanistan gefährlich ist, sowie schutzbedürftige Gruppen sollten geschützt werden, sagte er.

„Wir erwarten, dass diesen Personengruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. In solchen Fällen sollte keine Abschiebung stattfinden“, sagte er. „Für andere Afghanen sollte ihre Ausreise natürlich organisiert und in Würde durchgeführt werden, und es sollten Garantien hinsichtlich ihres Eigentums und anderer Rechte gegeben sein.“

Karoblis erklärte, dass Pakistan zwar nicht alle Flüchtlingskonventionen ratifiziert habe, der Grundsatz der Nichtzurückweisung jedoch weiterhin verbindlich sei. Der Botschafter stellte schließlich die Menschenrechtsbedenken der EU so dar, dass sie über den GSP+-Mechanismus selbst hinausgingen.

Auf die Frage, warum die EU über Pakistans Umgang mit seinen schutzbedürftigsten Bürgern besorgt sei, sagte er: „Wir sprechen hier nicht von Standards auf europäischer Ebene, sondern von den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen.“

„Wirtschaft und Gesellschaft können nicht florieren, wenn die Menschen nicht frei sind, und Menschenrechte sind tatsächlich eines der wesentlichen Elemente“, sagte er. „Das hat sich auch in der Praxis in allen EU-Ländern und in Europa insgesamt bewährt. Natürlich gehören wir zu den Verfechtern der Menschenrechte, aber auch Pakistan ist Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen. Die Frage dreht sich natürlich um die Umsetzung und um schutzbedürftige Menschen. Ich wiederhole noch einmal: Eine Gesellschaft kann nicht gedeihen, wenn ein Mensch nicht frei ist und wenn er oder sie nicht die Grundrechte genießt, die die Menschenrechte ausmachen.“

<https://morningstarnews.org/2026/09/rights-record-in-pakistan-jeopardizes-trade-status-eu-official-says/>

Somalia: Zwischen sicherheitspolitischem Wandel und Terrorismus

Mogadischu (Fides) – Vom 1. bis 2. September fand in Mogadischu, Somalia, die nationale Konferenz zur inneren Sicherheit statt, an der sowohl Mitglieder der Regierung – darunter die Minister für innere Sicherheit, für innere Angelegenheiten und für Verteidigung – als auch Vertreter der Regionalregierungen sowie weitere Akteure aus dem Sicherheitsbereich des Landes teilnahmen, darunter Vertreter der Afrikanischen Union.

Die Aufgabenbereiche der Konferenz verteilten sich insgesamt auf drei Sitzungen. In der ersten standen Themen der inneren Sicherheit im Mittelpunkt, wie die Kontrolle der lokalen Polizei sowie der Ausbau der nationalen Sicherheitsbehörde und der Behörde für Einwanderung und Staatsbürgerschaft. Im zweiten Teil diskutierten die Teilnehmer darüber, wie organisatorische Defizite zwischen den verschiedenen Behörden behoben und die Zusammenarbeit zwischen ihnen verbessert werden können. Die dritte Sitzung befasste sich mit der nachhaltigen Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, wobei deutlich wurde, dass diese Themen angegangen werden müssen, während gleichzeitig die Rolle der internationalen Geldgeber schrittweise reduziert werden soll.

In seinem Kommentar zur Konferenz erklärte der Minister für innere Sicherheit, Abdullahi Fartaag, dass der Dialog zwischen den Parteien im Rahmen des Übergangsprozesses, der durch die Stabilisierungs- und Unterstützungsmission der Afrikanischen Union (AUSOM) vorangetrieben wird, stattgefunden habe. Die Mission begann am 1. Januar 2025 mit dem Ziel, bis Ende 2029 alle Sicherheitsbefugnisse an den somalischen Staat zu übertragen. Die Maßnahmen der AUSOM betreffen sowohl den militärischen als auch den zivilen Bereich, und ihre Aktivitäten stehen im Einklang mit zwei Sicherheitsplänen der somalischen Regierung: dem Plan zur Verbesserung der Sicherheit (SSPD) und dem Nationalen Sicherheitsapparat (NSA).

Für das Land am Horn von Afrika ist das Thema Sicherheit eines der wichtigsten. Das heikelste Problem betrifft hierbei die Aktivitäten der Al-Shabaab-Gruppe, die mit Al-Qaida in Verbindung steht und zwischen Somalia und Nordkenia operiert. Nach Angaben des Africa Center for Strategic Studies (ACSS) ist Somalia auf dem afrikanischen Kontinent nach der Sahelzone das zweitgefährlichste Gebiet, was die Aktivitäten solcher Gruppen betrifft. Das Forschungszentrum hat von 2023 bis August dieses Jahres mehr als 7.300 Todesfälle im Zusammenhang mit Terroranschlägen gezählt, wobei 95 % auf die Aktivitäten von Al-Shabaab zurückzuführen sind. Da in der Zeit von 2013 bis 2022 die Gesamtzahl der Todesopfer durch Anschläge noch bei etwas über 3.500 lag, handelt es sich um einen exponentiellen Anstieg.

Al-Shabaad wird nicht nur für Somalia zu einem Problem, einem Land, das gleichzeitig mit innerer Unruhe aufgrund wachsender Forderungen nach Autonomie – wie im Fall von Puntland – und sogar nach Unabhängigkeit – siehe die Kampagne für die Anerkennung Somalilands – zu kämpfen hat. Die ACSS betont, dass Al-Shabaad in den letzten Jahren auch Kontakte zu den Huthi auf der anderen Seite des Golfs von Aden und zu den in diesen Gewässern aktiven Piraten geknüpft hat. Dies macht Al-Shabaad zu einem Akteur, dessen Handlungen bald internationale Auswirkungen haben könnten.

(CG) (Fides-Agentur 6/9/2026)

Südlibanon: Armee sprengt unterirdische Hisbollah-Basis

Terrorinfrastruktur zerstört

(Israelnetz) Die israelische Armee hat am Donnerstag die Zerstörung einer unterirdischen Hisbollah-Basis im Südlibanon bekanntgegeben. Mit 1.100 Tonnen Sprengstoff sei die dortige Terrorinfrastruktur „vollständig“ zerstört worden. Bereits in der vergangenen Woche hatten die israelischen Soldaten den für die Terrormiliz strategisch wichtigen Höhenzug „Ali Al-Taher“ eingenommen. Seit der Waffenruhe vom Juni kam es in dem Gebiet immer wieder zu [Kämpfen](#). Etwa 50 Terroristen hielten sich in Tunneln unterhalb des Höhenzugs versteckt. (mw)

Tunesien: Wie geht es den Christen heute?

Trotz der überwiegend muslimischen Bevölkerung Tunesiens hat seine christliche Geschichte nach wie vor einen gewissen Einfluss auf die spirituelle Identität des Landes. Das Land, das an der afrikanischen Mittelmeerküste liegt, war in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte eine starke christliche Hochburg, doch all das änderte sich, als sich der Islam in der Region ausbreitete.

MNN/ WORLDNEWS 333 Bridgeway Publications vom 15 August 2026

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]